

## Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:


Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Bereich Bürgerservice, Öffentl. Ordnung  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen

Fax: 0208/825 - 5325

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Ruhrgebiet nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchVO) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).**

### Ausnahmegenehmigung für Privatpersonen

#### Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: **75,00 €**

Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: **15,00 €**

**Es müssen alle allgemeinen und mindestens eine besondere Voraussetzung erfüllt sein.**

#### Allgemeine Voraussetzungen:

Amtliches Kennzeichen<sup>1</sup>:

--

Tag der Zulassung auf Antragsteller<sup>1</sup>:

--

Nachrüstung möglich?<sup>2</sup>

Ja  Nein

Weitere Fahrzeuge im Haushalt:<sup>2</sup>


Ersatzbeschaffung möglich?<sup>3</sup>

Ja  Nein

## Besondere Voraussetzungen:

- Fahrten für notwendige Krankenhaus- und Arztbesuche (**benötigt: Kopie der Überweisung- bzw. Einweisung / Attest eines Facharztes**)
- Fahrten von Berufspendlern zu ihrer Arbeitsstätte, wenn zum Arbeitsbeginn oder Arbeitsende keine öffentlichen Verkehrsmittel verfügbar sind. (**benötigt: Bescheinigung des Arbeitgebers**)
- Schwerbehinderte, die gehbehindert sind und dies durch das nach § 3 Abs. 2 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragene Merkzeichen „G“, nachweisen (**benötigt: Kopie des Schwerbehindertenausweises**)
- Personen, die über einen orangefarbenen Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO verfügen und diesen mit sich führen. (**benötigt: Kopie des orangefarbenen Parkausweises**)

Datum:

Unterschrift:

## Benötigte Unterlagen (sofern nicht bereits gesondert erwähnt):

1. Kopie des Fahrzeugscheins

**Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen worden sein.**

2. Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (TÜV), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.

**Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers/einer Werkstatt ist nicht ausreichend!**

3. Einkommensnachweise der letzten 3 Monate

Eine Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Nettoeinkommen einer Privatperson unterhalb folgender Grenzen liegt:

Unterhaltspflicht gegenüber keiner anderen Person	1.130,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber einer weiteren Person	1.560,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber zwei weiteren Personen	1.820,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber drei weiteren Personen	2.110,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber vier weiteren Personen	2.480,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber fünf weiteren Personen	3.020,00 €